

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

**über- und außerplanmäßiger Aufwand 2021****Deckung****Fach-  
dezernat**

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	1.500.000,00 €	0108	14 (Bilanzielle Abschreibung)	Wenn die dauerhafte Änderung der Nutzungsart eines Grundstücks zu einer Wertminderung führt, sind gemäß § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (rechtliche Verpflichtung). Jährlich gehen bei der Verwaltung zahlreiche Vorgänge ein, die eine außerplanmäßige Abschreibung auslösen können. Aufgrund von Nutzungsänderungen von Grundstücken und der dadurch bedingten Wertminderung insbesondere im Rahmen des Projektes Parkstadt Süd wurden in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gebucht.	164.000,00 €	0903	16 (sonstige ordentlichen Aufwendungen)	DEZ. VIII / 23
						1.336.000,00 €	1101	13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen)	